

# Störungspotentiale im Nationalpark Thayatal - Kurzfassung

Leopold Sachslehner  
(Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg)

Mit 1. Jänner 2000 ist die Verordnung zum Nationalpark Thayatal in Kraft getreten. Mit 1.330 ha Fläche handelt es sich um den kleinsten Nationalpark Österreichs, der jedoch zusammen mit dem angrenzenden Nationalpark Podyjí in Tschechien (Naturzone 2.900 ha, gesamt 6.300 ha) ein grenzüberspannendes Schutzgebiet höchster Kategorie entstehen ließ. Ziel dieser Studie waren die Darstellung und Bewertung aktueller und künftig zu erwartender Störungsfaktoren, die betroffene Ökosysteme und deren Pflanzen- und Tierarten im Nationalpark gefährden können. Weiters sollten Vorschläge für umsetzbare Maßnahmen gemacht werden, die möglichst viele dieser Störeinflüsse räumlich und zeitlich effizient reduzieren. Nur wenn es gelingt, die Störungen so gering zu halten, dass im Nationalparkgebiet langfristig weder Lebensräume noch Populationen wertvoller Pflanzen- und Tierarten anthropogen bedingt verschwinden, kann aus Naturschutzsicht von einem durchschlagenden Erfolg des Nationalparks gesprochen werden. Neben Besucherdruck wurden Jagd, Fischerei, Wiesenbewirtschaftung und forstliches Management in die Analysen miteinbezogen. Die am anderen Ufer der Thaya in Tschechien gesetzten Maßnahmen fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Abgrenzungsproblematik des Nationalparks auf österreichischer Seite.

Unter Störung wird in dieser Studie vor allem die sichtbare Wirkung von anthropogen verursachten Störereignissen durch Ausweichen und Vermeiden, Flucht, Verschwinden bis zum lokalen Aussterben bei Tieren sowie die Schädigung von Vegetation in Artzusammensetzung, Struktur und Aufbau verstanden. Durch intensiven Betritt und Lagern besonders gefährdete Vegetationstypen des Nationalparks stellen die verschiedenen Felstrockenrasen (mit wertvollen Waldsaumgesellschaften) an exponierten Standorten und Aussichtspunkten, Ufersäume und Großseggenfluren an Thaya und Fugnitz sowie Wiesenbereiche in der Umgebung von Wegen und in der Nähe von bestehenden Hütten dar.

Die Fauna enthält eine äußerst reiche Palette unterschiedlich störungsanfälliger Arten von kaum mobilen Tieren bis zu extrem mobilen Tieren mit sehr großen Aktions-

radien oder Wanderdistanzen (z. B. Zugvögel oder Fledermäuse). Als charakteristische Tierarten des Gebietes mit großen Raumansprüchen und dementsprechend großer Störungsanfälligkeit sind unter anderem hervorzuheben: Rothirsch, Wildschwein, Fischotter, Schwarzstorch, Graureiher, Wespenbussard, Seeadler (Winter), Wanderfalke, Würgfalke, Uhu, Eisvogel und Weißrückenspecht. Rothirsche halten zum Beispiel mindestens 300 m Abstand von stark frequentierten Wegen. Nach Störungen können Ausweichbewegungen über große Distanzen erfolgen. Kleinflächig stärkerer oder verteilter großflächiger Verbiss kann die Folge sein. Die Entwicklung der Waldökosysteme wird dadurch langfristig beeinträchtigt. Regelmäßige Störungen an Felsformationen schränken Brutansiedlung und Bruterfolg von Felsbrütern wie z. B. den erwähnten Falkenarten ein. Sie führen über Vegetationsschädigung aber auch zu Habitatverlusten von Reptilien, xero- und thermophilen Insekten, Spinnentieren oder Schnecken. Brütende Schwarzstörche brauchen für einen ungestörten Brutablauf Horstschutzzonen von 300 bis 500 m. Als besonders störungsanfällig gelten auch Wasservögel und uferbewohnende Vögel, deren Brutplätze und Nahrungshabitate durch länger anwesende Personen blockiert oder gar unbrauchbar werden. Notwendige Wegesicherungsmaßnahmen in Form von Fällungen von Gefahrenbäumen können vor allem in alt- und totholzreichen Waldbeständen Lebensräume von Spechten, Fledermäusen oder holzbewohnenden Käferarten entwerten.

Gerade die Kleinheit des Nationalparks bedingt eine strenge Festlegung von störungsfreien Zonen (Ruhezonen), ansonsten können die übergeordneten Naturschutzziele auch hinsichtlich Erhaltung und Etablierung der erwähnten Tierarten mit großen Aktionsräumen und hohen Flächenansprüchen keineswegs erreicht werden. Drei größere Ruhezone werden vorgeschlagen; wovon eine unterhalb des Kajabaches (mit Steinerner Wand und Kirchenwald) liegt, eine zweite das Fugnitztal umfasst und die dritte den NW-Teil des Nationalparks oberhalb des Langen Grundes beinhaltet. Der Begriff „Ruhezone“ schließt in der hier verwendeten Form einzelne Managementmaßnahmen (z. B. Mähwiesen-Pflege, Abschüsse bei zu hohen Wildichten) nicht völlig aus, alle sonstigen anthropogenen Störquellen (Besucher, Fischer, sonstiger Jagdbetrieb inklusive Fütterungen) sind hier aber absolut zu vermeiden.

Um den verbleibenden Mittelteil des Nationalparks nicht in seiner gesamten Ausdehnung massiven Störungseinflüssen durch Besucher und Fischerei preiszugeben, muss auch hier eine Reduktion des bestehenden Wegenetzes sowie eine wirksame Einschränkung der Fischerei erfolgen. Neben dem bestehenden Weitwanderweg sollen nur einzelne Wege zum Einsiedlerfelsen und Umlaufberg geöffnet werden. Lediglich im Nahbereich von Hardegg können mehrere Wege angeboten werden. Für alle Wege muss ein strenges Wegegebot gelten. Als einzige Fortbewegungsweise auf den Wegen des Nationalparks kommt für die Besucher Wandern bzw. Spaziergehen in Frage. Felsklettern ist strengstens zu untersagen, ebenso wie Mountainbiking oder Trekkingbiking. Bootsfahrten sind ausnahmslos zu verbieten.

Mittelfristig gesehen sollten Störungen durch fischereiliche Tätigkeiten möglichst kleinräumig auf den unmittelbaren Bereich von Hardegg zurückgedrängt werden. Besatzmaßnahmen sollten eingestellt werden. Übergangslösungen mit tageszeitlicher Einschränkung der Fischerei zwischen 9:00 und 17:00 Uhr MESZ für einzelne Flussabschnitte sind zu überlegen. Als regelmäßige Quellen vehementer Störungen sollen möglichst rasch alle Fischerhütten völlig stillgelegt bzw. entfernt werden. Zu Einschränkungen in der Fischerei sollte auch die tschechische Seite angeregt werden, insbesondere in der geplanten Ruhezone unterhalb der Kajabachmündung. Die gegebene flussökologische Entwertung der Thaya durch das oberhalb des Nationalparks gelegene Kraftwerk Vranow mit seinem Schwellbetrieb sollte langfristig durch geeignete Maßnahmen gemindert werden.

Eine adäquate Wildstandsregulierung sollte durch kurzzeitige große Jagdaktionen im Herbst erfolgen. Das Vorland des Nationalparks sowie die tschechische Seite sind mit einschließen. Besonderes Augenmerk hat den Schwarzwildbeständen zu gelten, die nicht nur Wiesenflächen im Nationalpark durch ihre enorme Wühltätigkeit gefährden.

Unvermeidbare forstliche Sicherungsmaßnahmen an Wegen und gezielte Renaturierungsmaßnahmen in Nadelholz-Aufforstungen sollten nach Möglichkeit ausschließlich vom Spätherbst bis zum Hochwinter durchgeführt werden.

Neophytenmanagement (Indisches Springkraut, Staudenknöterich, Robinie) sollte mit Vorsicht und Erfolgskontrolle betrieben werden, um im Falle von Wirkungslosigkeit unnötige Störungen zu vermeiden.

Aufgrund ihrer Artenvielfalt erhaltenswerte Wiesen können weiterhin ein bis maximal zweimal pro Jahr gemäht werden. Für einzelne Teilflächen kommt Mahd im Zweijahresrhythmus in betracht. Die Mahd bei Schönwetter ist zu bevorzugen, temperaturabhängige Tiere sind dann beweglicher und zur Flucht eher bereit. Düngung und Kalkung sind gänzlich zu vermeiden.

Die aktuelle Abgrenzung des Nationalparks umfasst an mehreren Stellen nicht einmal die gesamten Hangbereiche des Thaya- und Fugnitztales, sodass sowohl Störungen von der Flusseite als auch von außen benachbarten Wäldern oder Offenlandflächen durch das Schutzgebiet durchwirken können. Eine zumindest minimale Erweiterung sollte den Nationalpark über den unmittelbaren Hangbereich des Thaya- und Fugnitztales hinauschieben. Ein gezieltes Monitoring von Besucher-Infrastruktur sowie von Flora und Fauna sollte der Nationalparkverwaltung die Möglichkeit geben, rasch negativen Entwicklungen entgegenzutreten bzw. den Naturschutzwert des Schutzgebietes laufend zu verbessern.